

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



34. Jahrgang

Freitag, den 27. Oktober 2023

10/2023 - 43. Woche

Herbstzeit Konzert

**Folkloreensemble
Neuhaus am Rennweg
und der
Musikverein Lichtetal**

**Samstag, den 28. Okt. 2023
Feuerwehr Neuhaus**

Einlass : 18 Uhr Beginn : 19 Uhr

Karten erhältlich in der Tourist-Information
Neuhaus am Rennweg, und an der Abendkasse

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil		2. Nichtamtlicher Teil	
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 9
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 8	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 20
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 8	2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften	S. 21
		3. Öffentlicher Teil	S. 23

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 01/H25/2023 vom 25.09.2023

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.06.2023 -Öffentlicher Teil- wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 26.09.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 02/H25/2023 vom 25.09.2023

Die überplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung eines Straßenmanagementsystems bei HH-Stelle 6000.6300 - Allgemeine Bauverwaltung, Software und Service - im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 17.000 € werden genehmigt.

Deren Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Dividenden bei HH-Stelle 8170.2100 im Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Die jeweils im Haushaltsjahr 2024 und 2025 erforderlichen finanziellen Mittel für die Softwarebereitstellung während der Vertragslaufzeit in Höhe von jährlich 10.500 € sind in der Finanzplanung zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 einzuordnen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 26.09.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 03/H25/2023 vom 25.09.2023

Aufgrund zeitlichen Ablaufes eines bereits bestätigten und zweckgebundenen Bewilligungsrahmens aus dem Thüringer Landesprogramm zur Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum - Teil Rückbau (TL-AdW-R) zum 31.12.2023 und wegen der aus den Förderbedingungen resultierenden Eilbedürftigkeit für Auftragsvergabe, Durchführung und Abrechnung beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Stadtrates, für den Teilabriss ehemalige Porzellanfabrik Lichte (Zipoli) im Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 148.800 Euro bei HH-Stelle 5690.9400 zu genehmigen. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Einnahmen aus Fördermitteln (Programm TL-AdW-R) in Höhe von 148.800,00 Euro bei der HH-Stelle 5690.3610 -im Haushaltsjahr 2023 gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 26.09.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 04/H25/2023 vom 25.09.2023

Es wird beschlossen, in Erweiterung des Beschlusses des Stadtrates Nr. 302/28/2022 vom 11.07.2022 (Zuschuss für Investitionen zur Überarbeitung der Wärmestation des Kindergartens „Tausendfüßler“ im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 12.000 €) weitere Zuschüsse im Haushaltsjahr 2023

a) für Investitionen zur Sanierung von zwei Sanitärbereichen im Kindergarten „Tausendfüßler“ in Höhe von 30.800 € sowie

b) für die Erstellung von Brandschutzkonzepten und den Einbau von Brandschutztüren in den Kindergärten „Tausendfüßler“ und „Kinderland am Apelsberg“ in Höhe von 15.500 €, somit nunmehr insgesamt Zuschüsse in Höhe von 58.300 €, an den AWO Kreisverband Sonneberg e.V. zu gewähren. Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 4640.9880 in Höhe von 37.900 € im Haushaltsjahr 2023 werden genehmigt. Deren Deckung ist durch entsprechende Minderausgaben bei HH-Stelle 4640.9400 Baumaßnahmen gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 26.09.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 422/37/2023 vom 04.10.2023

Die Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates, vom 19.06.2023 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 423/37/2023 vom 04.10.2023

Es wird beschlossen:

1. Auf der Grundlage der in Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Teil Acht (VIII) mit dem Landkreis Sonneberg übernimmt die Stadt Neuhaus am Rennweg ab 01.01.2024 die Trägerschaft für die Organisation und Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Neuhaus am Rennweg und deren Ortsteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Sonneberg zu unterzeichnen und zu vollziehen.
2. Ab dem 01.01.2024 werden im Stellenplan bei Unterabschnitt 4600 - Jugendarbeit - neue Stellen für Fachpersonal gemäß dem Fachkräftegebot im Umfang von 1,5 VbE in EG S11 geschaffen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, nach gegenseitiger Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Punkt 1 ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren gemäß dem Fachkräftegebot so rechtzeitig zu eröffnen, dass die Besetzung der neuen Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal möglichst zum 01.01.2024 gewährleistet werden kann.
3. Ab dem Haushaltsplan 2024 sind bei Unterabschnitt 4600 - Jugendarbeit - die erforderlichen Haushaltsansätze für die gemäß Punkt 2 anfallenden Personalkosten (Entgelte, ZVK, AG-Anteil SV) ausgabeseitig zu veranschlagen. Ebenso sind ab dem Haushaltsplan 2024 dort einnahmeseitig die laut der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Punkt 1 zu erwartenden Zuschüsse zu veranschlagen.

4. Anfallende Raum-, Fahrzeug-, Schulungs- und sonstige Sachkosten für das Fachpersonal der offenen Kinder- und Jugendarbeit trägt die Stadt Neuhaus am Rennweg selbst. Diese sind ab dem Haushaltsplan 2024 jährlich bei Unterabschnitt 4600 - Jugendarbeit - zu veranschlagen.
5. Anfallende Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der beiden Standorte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Sebastian-Kneipp-Straße 4 in Neuhaus am Rennweg und im Grund 29 im Ortsteil Piesau trägt die Stadt Neuhaus am Rennweg selbst. Diese sind ab dem Haushaltsplan 2024 jährlich bei den Unterabschnitten 4600 - Jugendarbeit - und 4601 - Jugendclub Piesau - zu veranschlagen.
6. Bezüglich anfallender Sachkosten für Veranstaltungen, Ausflüge, Projekte o.ä. der Kinder und Jugendlichen wird der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, beim Landkreis Sonneberg zweckgebundene Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit im Landkreis Sonneberg (Kreisförderrichtlinie) zu beantragen sowie Spenden einzuwerben.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 424/37/2023 vom 04.10.2023

Es wird beschlossen,

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft der Stadt Neuhaus am Rennweg mbH mit einer Bilanzsumme von 15.897.385,96 Euro und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu bestätigen;
2. den sich ergebenden Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 512.367,45 Euro zur anteiligen Kompensation des Verlustvortrages zu verwenden;
3. den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat, bestehend aus den Mitgliedern
 Anka Greiner-Adam
 Frank Haag
 Roman Koch
 Philipp Müller
 Uwe Scheler
 Ansgar Scherf
 Henry Worm
 für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen und
4. den Bürgermeister zu ermächtigen im Rahmen der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Herrn Reinhard Langhammer für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 425/37/2023 vom 04.10.2023

Das Touristische Entwicklungskonzept (TEK) für die Stadt Neuhaus am Rennweg gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zusätzlich wird das Touristische Entwicklungskonzept auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bekanntmachungen/index.php>

veröffentlicht.

Beschluss-Nr. 426/37/2023 vom 04.10.2023

Es wird beschlossen:

1. Die Stadt Neuhaus am Rennweg strebt die Verlängerung des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“ für die Kernstadt Neuhaus am Rennweg über das Jahr 2025 hinaus an. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, fristgerecht im Jahr 2024 die hierfür erforderlichen Gutachten, Stellungnahmen und Zuarbeiten anderer Verbände und Behörden zu beauftragen und einen entsprechenden Antrag beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft einzureichen.
2. Die für das Antragsverfahren erforderlichen Ausgaben u.a. für Klimagutachten, Stellungnahmen und Zuarbeiten von Verbänden, Behörden usw. in Höhe von ca. 20.000 Euro sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 verbindlich einzuordnen. Diese werden im Haushaltsjahr 2024 aus Einnahmen aus einem Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte aufgrund der avisierten Änderung des § 22b des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes gedeckt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Beschluss-Nr. 427/37/2023 vom 04.10.2023

Es wird beschlossen, die Sonderzuweisung für - Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 des Thüringer Klimagesetzes - in Höhe von 63.201,60 € gemäß der Positivliste des Zuwendungsbescheides in Anlage 1 bei HH-Stelle 0601.9400 für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit Gesamtkosten in Höhe von 124.000 € auf dem Dach des Bürgerhauses im Jahr 2023 zu verwenden.

Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 0601.9400 in Höhe von 124.000 € im Haushaltsjahr 2023 werden genehmigt.

Deren Deckung ist im Haushaltsjahr 2023 durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 0601.3610 - Sonderzuweisung Klimapakt 2023 - in Höhe von 63.200,00 € sowie - Zuweisung Städtebauförderung - in Höhe 48.640,00 € und bei HH-Stelle 8170.2100 - Dividenden - in Höhe von 12.160,00 € gewährleistet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, eine aufstockende Finanzierung aus der Städtebauförderung zu beantragen. Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der diesbezügliche Bewilligungsbescheid in erwarteter Höhe vorliegt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 428/37/2023 vom 04.10.2023

Es wird beschlossen, im Zuge Fertigstellung der Ortsdurchfahrt L1112 Scheibe-Alsbach die in der Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zu erforderlichen Ersatzpflanzungen abzuschließen.

Die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 6346.9400 in Höhe von 31.000,00 € im Haushaltsjahr 2023 werden genehmigt. Deren Deckung ist durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 6349.3610 in Höhe von 23.250,00 € und durch eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.750,00 € gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023
 Scheler Dienstsiegel
 Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 429/37/2023 vom 04.10.2023

Die in der Anlage 3 beigefügte Stellungnahme für das Bescheidungsverfahren des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz nach § 7 Bundesberggesetz wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 430/37/2023 vom 04.10.2023

Die Fortschreibung von Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 431/37/2023 vom 04.10.2023

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 432/37/2023 vom 04.10.2023

Das Anbringen eines Geländers an den Balkon des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Siegmundsburg, gemäß Antrag der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Siegmundsburg vom 17.09.2023 (Anlage 1) wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 05.10.2023

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.11.2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2023 vom 18. Oktober 2023

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträgegegenüber	
				bisher € festgesetzt:	auf nunmehr €
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	212.801	152.799	15.249.229	15.309.231
	die Ausgaben	524.972	464.970	15.249.229	15.309.231
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	779.331	735.770	2.039.669	2.083.230
	die Ausgaben	530.791	487.230	2.039.669	2.083.230

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Vermögenshaushalt werden von bisher 576.582 € um 400.000 € auf 976.582 € erhöht.

§ 4

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer gilt die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird unverändert auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Für über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Es gilt der vom Stadtrat als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan. Zum Stellenplan wird der Bürgermeister ermächtigt, Vollzeitstellen mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen; jedoch mit der Maßgabe, dass die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden nicht überschreitet.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 18. Oktober 2023

Stadt Neuhaus am Rennweg

Scheler

Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2023 vom 18. Oktober 2023 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am

Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2023 vom 18. Oktober 2023 einschließlich Anlagen und Bestandteile liegt 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes vom 06.11..2023 bis 20.11.2023 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg von Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Landratsamt Sonneberg 18.10.2023

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Fortschreibung von Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026

hier: Eingangsbestätigung und Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat in öffentlicher Sitzung am 04.10.2023 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Beschluss Nr. 431/37/2023). Ebenfalls am 04.10.2023 wurde durch den Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg mit Beschluss Nr. 430/37/2023 die Fortschreibung des Finanzplans und des dazugehörigen Investitionsprogramms für den Zeitraum 2022 bis 2026 beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.10.2023 - bei der Rechtsaufsicht am 17.10.2023 eingegangen - legte die Stadt Neuhaus am Rennweg der Rechtsaufsichtsbehörde diese Beschlüsse vor und bat um Erteilung der Eingangsbestätigung und Genehmigung der vorzeitigen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung. Diese Satzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen ging der Rechtsaufsicht als Entwurf bereits am 18.09.2023 zu (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, §§ 55, 56, 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO, § 2 ThürGemHV), so dass eine Vorprüfung möglich war. Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der Eingangsbestätigung sachlich (§ 57 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO) und örtlich (§ 3 Abs. 1 ThürVwVfG) zuständig.

Die Eingangsbestätigung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO unter folgender Einschätzung erteilt.

Würdigung des Nachtragshaushalts 2023

Für die Bewertung des Nachtragshaushalts gelten gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Genehmigungspflicht der Nachtragshaushaltssatzung gemäß §§ 57 und 21 Abs. 3 ThürKO entfällt, da Kredite weder im Haushaltsjahr 2023 noch in den Jahren, zu deren Lasten Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen sind, aufgenommen werden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert. Nach § 60 Abs. 2 Nr. 2 und 3 ThürKO ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 geboten, da sich wesentliche Änderungen in Einnahmen und Ausgaben gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung 2023 abzeichnen und insbesondere zusätzliche Ausgaben im Vermögenshaushalt geleistet werden müssen. Hervorzuheben sind hierbei die höheren bzw. neuen Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen an der „Schwimmhalle am Rennsteig“, für den Teilabriss des ehemaligen Zierporzellanwerks Lichte und für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses. Weiterhin werden mit der Fortschreibung des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 die Ersatzbeschaffungen eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg und eines neuen Bauhoffahrzeugs jeweils für das

Jahr 2026 dokumentiert. Zur Ersatzbeschaffung des LF 10 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € ohne Neu-Kreditaufnahme für 2026 neu festgesetzt. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war somit erforderlich.

Schlussbetrachtungen

Nach heutigem Erkenntnis- und Sachstand werden die Planansätze als realistisch eingeschätzt.

Die Bestandteile des Nachtragshaushaltsplans 2023 sowie die dem Nachtragshaushaltsplan beizufügenden Anlagen nach § 2 ThürGemHV sind vollständig. Form und Inhalt entsprechen den Anforderungen der ThürGemHV.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2023 darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Gemäß § 119 ThürKO fordert die Rechtsaufsichtsbehörde eine amtlich ausgefertigte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2023 sowie einen Nachweis über die Bekanntmachung dieser Satzung an.

Erhebung von Daten über die Haushaltswirtschaft:

Wir bitten darum, die Daten der beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan zeitnah in der Datenmaske des HWK zu aktualisieren.

**Im Auftrag
Dittmann**

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Fortschreibung des Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2026

Gemäß § 60 ThürKO ist die Erstellung eines 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 geboten, da sich wesentliche Änderungen in Einnahmen und Ausgaben gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung 2023 abzeichnen und insbesondere zusätzliche Ausgaben im Vermögenshaushalt geleistet werden müssen.

Weiterhin soll mit der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2026 dokumentiert werden, wann die erforderlichen Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Bauhof ohne Neu-Kreditaufnahme erfolgen können.

Insgesamt wird das Haushaltsvolumen mit dem vorliegenden 1. Nachtragshaushalt 2023 wie folgt erhöht:

	bisher	um	auf nunmehr
Verwaltungshaushalt	15.249.229 €	60.002 €	15.309.231 €
Vermögenshaushalt	2.039.669 €	43.561 €	2.083.230 €
Gesamthaushalt	17.288.898 €	103.563 €	17.392.461 €

In der Gesamtbetrachtung ist die Erhöhung des Haushaltsvolumens um 0,6 % als nicht erheblich zu bezeichnen, dennoch bedürfen einige Änderungen in der Einzelbetrachtung einer Gesamtgenehmigung durch einen Beschluss des Stadtrates.

In allen Finanzplanungsjahren kann gemäß der aktualisierten Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zum 1. Nachtragshaushalt eine Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Rechnung dokumentiert werden.

	Fehlbetrag bisher	Fehlbetrag neu
2024	1.584.790 €	1.209.790 €
2025	209.056 €	-
	Überschuss bisher	Überschuss neu
2025	-	60.758 €
2026	36.068 €	242.942 €

Trotzdem müssen auch nach aktualisierter Finanzplanung in den Jahren 2023 und 2024 erhebliche Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich erfolgten. Diese sind auf erhebliche Steuerschwankungen in den Vorjahren, insbesondere den Einmaleffekt einer steuerpflichtigen Unternehmensveräußerung im Jahr 2022, zurückzuführen. Der Landesgesetzgeber hat aufgrund des Vorkommens solcher Steuerschwankungen auch bei anderen Kommunen geplant, die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich der Verwendung von Rücklagemitteln im Verwaltungshaushalt, soweit dort Fehlbeträge auf Steuerschwankun-

gen zurückzuführen sind, anzupassen und solche Fälle rechtlich zu untersetzen.

Die allgemeine Rücklage wird mit Ablauf des Jahres 2025 nahezu aufgebraucht sein.

Mögliche Zuführungen zur allgemeinen Rücklage sind ab 2026 wieder planbar.

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2026 wieder neu festgesetzt.

Insgesamt umfassen die Verpflichtungsermächtigungen nunmehr für die Jahre 2024 bis 2026 in Summe 976.582 €, davon 576.982 € für die Baumaßnahmen im 2. BA in der Sonneberger Straße in Neuhaus am Rennweg und 400.000 € eben für das LF 10.

Die Ersatzbeschaffungen für zwei neue Fahrzeuge im Bauhof können voraussichtlich jeweils 2026 und 2027 erfolgen. Diese sind im Finanzplan zwar dokumentiert, aber es werden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 noch keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Neu-Kreditaufnahmen sind 2023 und auch in den Finanzplanungsjahren nicht genehmigungsfähig und auch nicht geplant.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen beschrieben.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Die Stadt erhält im Jahr 2023 eine höhere Auszahlung an **Dividenden** aus der Beteiligung des KET an der TEAG. Der Einnahmeansatz konnte von 40.000 € um 47.907 € auf 87.907 € angehoben werden.

Konzessionsabgaben für Gas und Strom fließen insgesamt in Höhe von 298.482 €, das sind 10.482 € mehr als geplant. Die TEAG gewährt nunmehr getrennt von der jeweiligen Abrechnung Kommunalrabatte auf den Verbrauch von Strom und Gas.

Hieraus können 2023 absehbar 6.000 € vereinnahmt werden.

Die Ergebnisse der zentralen Steuerschätzungen vom Mai 2023 wurden für die Thüringer Kommunen regionalisiert und entsprechend dem geltenden Verteilerschlüssel für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** neu berechnet. Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich aufgrund der aktuellen Konjunkturbedingungen hieraus absehbare Mindereinnahmen in Höhe von 16.304 €.

Weitere Mindereinnahmen entstehen 2023 absehbar aus Änderungen beim **Sonderlastenausgleich und den Stabilisierungszuweisungen** in Höhe von 40.000 €.

Die 2023 bisher im Haushaltsplan bereits geplanten **Sonderzuweisungen für Erholungsorte** können mindestens mit dem Entwurf einer Richtlinie zur Verteilung der „Erholungsortmittel“ 2023 untersetzt werden.

In der Finanzplanung ab 2024 wurden außerdem der Entwurf der Änderung des ThürFAG hinsichtlich „Erholungsortmittel“ ab 2024 sowie die Modellrechnung des TMIK für die Schlüsselzuweisungen 2024 eingearbeitet.

Aus **Schlüsselzuweisungen** sind gemäß dieser Modellrechnung im Jahr 2024 gegenüber der bisherigen Finanzplanung ca. 400.000 € Mehreinnahmen zu erwarten, da die Finanzausgleichsmasse des Freistaates im Jahr 2024 erhöht werden soll. Diese Entwürfe bzw. Modellberechnungen dienen lediglich Planungszwecken und sind bisher noch unverbindlich.

Ausgaben:

Hinsichtlich der **Personalausgaben** wurden in allen Unterabschnitten die Auswirkungen der Tarifierhöhungen des TVöD (VKA) sowie des Inflationsausgleiches für 2023 und 2024 sowie das Thüringer Gesetz zur angemessenen Alimentation der Beamten im Jahr 2023 dokumentiert. Weiterhin wurden mögliche Einsparungen wegen zeitweilig unbesetzter Stellen sowie durch Aufgabenumverteilungen berücksichtigt.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2023 konnte die Gesamtsumme der Personalausgaben für das Jahr 2023 von bisher 3.362.200 € um 84.050 € auf 3.278.150 € reduziert werden. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes umfasst nunmehr 21 %. Bezüglich des **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes** wurden nach erfolgtem Umzug der Stadtverwaltung in das Bürgerhaus die betroffenen Unterabschnitte neu geordnet:

UA 0600

- bis 30.06.2023 bisheriges Rathaus als Sitz der Stadtverwaltung im Kirchweg 2 wird künftig nicht mehr belegt bzw. belastet

UA 8803

- ab 01.07.2023 Gebäude Kirchweg 2 mit allgemeiner Raumnutzung/-vermietung wird dem allgemeinen Grundvermögen zugeordnet

UA 0601

- ab 01.07.2023 Bürgerhaus als neuer Sitz der Stadtverwaltung in der Marktstraße 2 wird mit Personal- und Sachausgaben belegt bzw. belastet

Weiterhin wurden aufgrund inzwischen vorliegender Verbrauchsabrechnungen für Wasser/Abwasser, Elektroenergie, Gas, Fernwärme, Abfallentsorgung usw. in allen Unterabschnitten erforderlichenfalls Anpassungen der entsprechenden Ansätze - nach oben oder auch nach unten - vorgenommen.

In mehreren Unterabschnitten wurden aufgrund gestiegener Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung die Ansätze für Softwarebeschaffungen und -pflege sowie für technischen Service angehoben.

Für die Beschaffung von Schläuchen für die Ortsteilfeuerwehren Piesau und Siegmundsburg bestanden Bestellüberhänge aus dem Jahr 2022, bei denen die Lieferung erst im Jahr 2023 erfolgt ist und somit die Ansätze 2023 entsprechend angehoben werden mussten.

Die Ansätze für Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und die Pflege von Straßenbäumen wurden im 1. Nachtragshaushalt bestmöglich um insgesamt ca. 16.000 € erhöht. Für die Behebung aller vorhandenen Straßenschäden reichen laufende Ansätze von 50.000 € bis 100.000 € jährlich nicht aus, deshalb wird der Investitionsstau auch für Straßen, Wege, Plätze weiter ansteigen.

Hinsichtlich des Investitionsstaus an städtischen Gebäuden in Stadt und Ortsteilen arbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss an einer Gebäudeliste, die mit Gebäudesteckbriefen untersetzt wird. Ziel ist hier ebenfalls, die Behebung des immensen Investitionsstaus an der Gebäudesubstanz zu priorisieren.

Besondere Vorhaben/Vorgänge:

UA 0000 Stadtrat

Für die Sitzungen der städtischen Gremien soll analog der kreislichen Gremien ein digitales Abstimmungssystem (Geräte und Software) im Gesamtumfang von 4.200 € erworben werden.

UA 4600/4601

Gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 401/35/2023 vom 19.06.2023 werden am Standort ehemalige Rennsteigsporthalle, Sebastian-Kneipp-Straße 4, in Neuhaus am Rennweg und im ehemaligen Jugendklub, Grund 31, im Ortsteil Piesau ab 01.07.2023 Jugendfreizeiteinrichtungen etabliert.

Hierfür wurden die bisher als Zuschuss an den Landkreis Sonneberg geplanten 30.000 € des Haushaltsplanes 2023 auf Ausgaben für Unterhaltungs- und Betriebsaufwand sowie für geringfügig beschäftigte Hauswarte aufgeteilt und um 8.150 € erhöht.

UA 6000 Bauverwaltung

Für die digitale Dokumentation des Zustandes der Straßen soll ein Straßenmanagementsystem beschafft werden. Es handelt sich um einen 3-Jahresvertrag, die finanziellen Auswirkungen im 1. Nachtragshaushalt 2023 betragen 17.000 €.

UA 7700 Bauhof

Für die Wintersaison 2023/2024 soll gemäß Stadtratsbeschluss vom 07.08.2023 ein Multicar mit Anbaugeräten für den Winterdienst angemietet werden. Deshalb musste der Ansatz für Mieten und Leihgebühren im Jahr 2023 um 3.500 € auf 13.500 € erhöht werden.

UA 8803 Gebäude Kirchweg 2

Noch im Herbst 2023 ist der Umzug der KOB der PI Sonneberg vom Nebeneingang hin in das linksseitige Erdgeschoss am Haupteingang erfolgt. Die Anzahl der KOOB soll perspektivisch auf 6 erhöht werden. Für die Renovierung der ehemaligen Büroräume der Stadtverwaltung sind insgesamt 13.000 € neu im 1. Nachtragshaushalt eingestellt worden.

Die Gesamtsumme für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird mit dem 1. Nachtragshaushalt von bisher 4.511.891 um 163.657 € auf 4.675.548 € erhöht.

Das sind nunmehr 31 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

In der Finanzplanung wurde die zentral ermittelte Umlagekraft der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Jahr 2024 zu Planungszwecken mit dem aktuellen Kreisumlagesatz 2023 multipliziert und dem bisher eingeordneten Umlagesoll von 4.500.000 € im Jahr 2024 gegenübergestellt. Der bisher vorgesehene Ansatz kann als absehbar ausreichend angesehen werden.

Weiterhin wurden im Finanzplanjahr 2024 im UA 7910 vorsorglich insgesamt 20.000 € für die Antragstellung zur Prädikatisierung der Stadt Neuhaus am Rennweg als Erholungsort eingestellt.

Vermögenshaushalt

Einnahmen:

UA 0601 Bürgerhaus

Für die Beschaffung eines Defibrillators wurden der Stadt aus einem besonderen Thüringer Landesprogramm 2.000 € bewilligt und ausgezahlt. Der Defibrillator wurde im August 2023 beschafft, die Kosten hierfür betragen 2.409,75 €. Der Defibrillator wird im Foyer des Bürgerhauses stationiert.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses werden Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 92.640 € aus dem Klimapakt mit den Kommunen 2023 und ergänzend aus der Städtebauförderung beantragt.

Die Kosten für die Installation werden auf 100.000 € beziffert und sollen zur Reduzierung der leitungsgebundenen Energiebeschaffung für das Verwaltungsgebäude dienen.

UA 7911 „Industriegebiet am Rennsteig“

Die Verhandlungen zum Erwerb des Gewerbegrundstückes im Bereich des Lückenschluss GG Herrnberg werden im Oktober 2023 fortgesetzt. Mit einer notariellen Beurkundung bzw. einer Kaufpreisfälligkeit wird frühestens 2024 gerechnet. Deshalb werden auch Erlöse aus einer Wiederveräußerung bei der Stadt ebenfalls frühestens 2024 zu erwarten sein.

UA 5690 Zipolineum Ortsteil Lichte

Seitens der Städtebauförderung wird für einen Teilabriss des ZIPOLI eine 100%-Förderung in Höhe von 148.800 € gewährt. Diese soll in gleicher Höhe für die Abtrennung und Sicherung des ehemaligen Verkaufsraumes verwendet werden.

Abschnitt 63 Gemeindestraßen

Laut Information des Thüringer Landesverwaltungsamtes ist im Jahr 2023 eine Änderung hinsichtlich der Auszahlung von Ausgleichsleistungen des Landes für Straßenausbaubeiträge erfolgt. So wird es während der Durchführung der Baumaßnahmen keine Abschlagszahlungen mehr geben. Die gesamte Ausgleichsleistung wird erst nach Abschluss und Endabrechnung der jeweiligen Baumaßnahme auf Antrag ausgezahlt. Dies wirkt sich erheblich verschlechternd auf die Liquidität aus, da die Stadt den gesamten möglichen Ausgleichsbetrag bis zum Abschluss der Baumaßnahmen vorfinanzieren muss. Regelmäßig stehen hier 6stellige Beträge im Raum. Es wurde seitens der Verwaltung eine Stellungnahme an die Rechtsaufsichtsbehörde abgegeben, in der darauf verwiesen wurde, dass diese Verfahrensweise gegenüber dem „normalen“ Beitragsrecht eine Schlechterstellung ist, nach dem bis 2018 seitens der Stadt von den Anliegern rechtmäßig Vorauszahlungen erhoben werden konnten und dies von der Stadt auch so veranlagt wurde.

UA 6302

Gemäß den Beschlussfassungen des Stadtrates seit Ende des Jahres 2022 bis zur Auftragsvergabe in der Sitzung am 07.08.2023 wurden die Einnahmen aus Fördermitteln sowie Ausgleichsleistungen und Ausgaben die Baumaßnahmen im 2. BA der Sonneberger Straße in Neuhaus am Rennweg im Jahr 2023 und in der Finanzplanung 2024 und 2025 aktualisiert gemäß den Submissionsergebnissen eingeordnet bzw. fortgeschrieben.

Ausgaben:

UA 0601 Bürgerhaus

Für die Beschaffung eines Defibrillators wurden der Stadt aus einem besonderen Thüringer Landesprogramm 2.000 € bewilligt und ausgezahlt. Der Defibrillator wurde im August 2023 beschafft, die Kosten hierfür betragen 2.409,75 €. Der Defibrillator wird im Foyer des Bürgerhauses stationiert.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses werden Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 92.640 € aus dem Klimapakt mit den Kommunen 2023 und ergänzend aus der Städtebauförderung beantragt.

Die Kosten für die Installation werden auf 100.000 € beziffert und sollen zur Reduzierung der leitungsgebundenen Energiebeschaffung für das Verwaltungsgebäude dienen.

UA 5690 Zipolineum Ortsteil Lichte

Seitens der Städtebauförderung wird für einen Teilabriss des ZIPOLI eine 100%-Förderung in Höhe von 148.800 € gewährt. Diese soll in gleicher Höhe für die Abtrennung und Sicherung des ehemaligen Verkaufsraumes verwendet werden.

UA 5730 Kommunaler Bäderbetrieb BgA

Die Beschlussfassungen des Stadtrates vom 17.04.2023 und 19.06.2023 zu den dringlichen sicherheitsrelevanten Baumaßnahmen in der Schwimmhalle am Rennsteig sind im vorliegenden 1. Nachtragshaushalt finanziell abgebildet worden. Der Gesamtansatz für die Sanierungsmaßnahmen wurde von 51.067 € um 152.000 € auf 203.067 € erhöht. Zur Finanzierung sind die

Einnahmen aus dem Klimapakt mit den Kommunen des Jahres 2022 einnahmeseitig zugeordnet.

UA 6302

Gemäß den Beschlussfassungen des Stadtrates seit Ende des Jahres 2022 bis zur Auftragsvergabe in der Sitzung am 07.08.2023 wurden die Einnahmen aus Fördermitteln sowie Ausgleichsleistungen und Ausgaben die Baumaßnahmen im 2. BA der Sonneberger Straße in Neuhaus am Rennweg im Jahr 2023 und in der Finanzplanung 2024 und 2025 aktualisiert gemäß den Submissionsergebnissen eingeordnet bzw. fortgeschrieben.

UA 6346

Gemäß Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit dem TLBV zu Ersatzpflanzungen im Rahmen der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt L1112 in Scheibe-Alsbach/Limbach müssen 2023 Ausgaben in Höhe von 31.000 € zusätzlich eingeplant werden, welche aber über die Gesamtmaßnahme förderfähig sind.

UA 7911 „Industriegebiet am Rennsteig“

Die Verhandlungen zum Erwerb des Gewerbegrundstückes im Bereich des Lückenschluss GG Herrnberg werden im Oktober 2023 fortgesetzt. Mit einer notariellen Beurkundung bzw. einer Kaufpreisfälligkeit wird frühestens 2024 gerechnet. Deshalb werden auch Erlöse aus einer Wiederveräußerung bei der Stadt ebenfalls frühestens 2024 zu erwarten sein.

UA 8800 Allgemeines Grundvermögen

Gemäß Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses hat die Stadt Neuhaus am Rennweg als Ersatzerbe das Eigentum an der Liegenschaft Sonneberger Straße 34 angenommen. Dies geschah im Interesse der seit Jahrzehnten geplanten Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes in Form einer Schrottimmoblie mitten im Stadtzentrum. Nunmehr ist eine auf dem Grundstück lastende Zwangssicherungshypothek zu regulieren, welche die Einordnung eines zusätzlichen Haushaltsansatzes in Höhe von 38.000 € erfordert.

In der Finanzplanung wurde die Ersatzbeschaffung des LF 10 für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg im Kostenumfang von 400.000 € für das Jahr 2026 eingeplant und mit einer Verpflichtungsermächtigung im 1. Nachtragshaushalt 2023 untersetzt. Zugehörig wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 85.000 € einnahmeseitig geplant, für welche eine entsprechende Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt wurde.

Einwohnerversammlungen

gemäß § 15 ThürKO und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg

In den Monaten Oktober und November 2023 werden durch den Bürgermeister im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Der Bürgermeister wird dort jeweils ortsteilbezogen über aktuelle Planungen und zukünftige Vorhaben informiert. Weiterhin wird der Bürgermeister die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu aktuellen Themen beantworten.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Nachstehend werden Termin und Ort der Einwohnerversammlungen bekannt gemacht:

Ortsteil	Datum / Uhrzeit	Ort
Siegmundsburg	Donnerstag, 26.10.2023, 19.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus, Hiftenberg 7
Piesau	Donnerstag, 09.11.2023 19.00 Uhr	Hotel Thüringer Wald, Straße des Friedens 5-7
Steinheid	Donnerstag, 16.11.2023, 19.00 Uhr	Vereinsgebäude, Markt 8

Vorab der jeweiligen Einwohnerversammlung können auch konkrete Fragen an den Bürgermeister per E-Mail an poststelle@neuhaus-am-rennweg.de oder persönlich sowie telefonisch beim Bürgerservice unter Tel.-Nr.03679/7902-0 eingereicht werden.

Neuhaus am Rennweg, den 18.10.2023

Uwe Scheler
Bürgermeister

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 30/22

Sonneberg, 22.09.2023

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.11.2023	09:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Scheibe

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Scheibe	2, 73	Gebäude- und Freifläche, Unterlandstraße	Unterlandstr. 28, 98724 Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	227	48 BV 5
3	Scheibe	2, 425/72	Gebäude- und Freifläche, Scheibe, Unterlandstraße 28	Unterlandstr. 28, 98724 Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	666	48 BV 6

Zusatz zu lfd.Nr. 3: 2/zu 6 Ein Mitbenutzungsrecht an der auf Flurstück 427/72 Band II Blatt 70 befindlichen Düngerstätte; dort eingetragen in Abt. II Nr. 1.

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): überbaut mit Hotel- und Gaststättengebäude, somit wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 425/72;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It. Angabe d. Sachverständiger): bebaut mit einem Hotel- und Gaststättengebäude; 3-geschossig (EG, OG, DG), westlicher Anbau 2-geschossig, voll unterkellert; 5 Gasträume, 19 Gästezimmer mit Dusche/WC, Küchenbereich, Büro, Bar, Ruheraum, Klubraum, kleine Dachterrasse, sowie diverse Keller- und Lagerräume; Nutzfläche ca. 956 m²; gastgewerbliches Inventar ist nicht mehr vorhanden; Baujahr unbekannt, geschätzt vor 1900, letzte Renovierung ca. nach 1991 überwiegend Massivbauweise, mittiger Altbereich als Fachwerkkonstruktion; Leerstand etwa 20 Jahre; westlicher Anbau abbruchreif, ansonsten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf; aufgrund Überbauung wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 73;

Verkehrswert: 18.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 16.11.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-

boten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen, Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Hölzer
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Sonneberg, 27.09.2023
Scheler, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0
 Fax: 03679 / 7902-65
 E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den bisherigen und vorerst weiter geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Bitte Brückentag am Montag, 30.10.2023 beachten!

Die Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg im Bürgerhaus, der Bauhof, die Stadtbibliothek und die Feuerwache bleiben an folgendem Brückentag geschlossen:

Montag, 30. Oktober 2023 (Tag vor dem Reformationstag)

Die Schwimmhalle am Rennsteig ist im Besucherinteresse zu den üblichen Zeiten geöffnet!

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg,
 Marktstraße 2, Zimmer 1.21,
 in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 06.11.2023
Montag, 04.12.2023

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünabfallannahmestelle

Die Annahme von Grünabfällen im Wertstoffhof im städtischen Bauhof, Kirchweg 2, ist bis 11. November 2023

donnerstags, jeweils von 15.30 bis 18.00 Uhr und
samstags, jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr

möglich.

Die Grünabfallannahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg ist noch bis Samstag, den 28. Oktober 2023

samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

möglich.

Der Wertstoffhof im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist dann ebenso wie folgt geöffnet

Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren. Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente
 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 08.10.2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12.10.2023) ist es ab dem

01.01.2024 NICHT mehr möglich Kinderreisepässe neu zu beantragen, zu verlängern oder zu aktualisieren.

Alle bis dahin ausgestellten, noch gültigen Kinderreisepässe behalten bis zum Ablaufdatum Ihre Gültigkeit!

Als Alternative zum bisherigen Kinderreisepass stehen der Personalausweis, der vorläufige Personalausweis sowie der Reisepass, der Expressreisepass und der vorläufige Reisepass zur Verfügung.

Auskunft, welches Dokument Ihr Kind für eine Reise benötigt, gibt Ihnen das **Auswärtige Amt** oder die **konsularische Vertretung** des entsprechenden Landes. Das Einwohnermeldeamt darf K E I N E verbindlichen Empfehlungen diesbezüglich aussprechen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:

jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:

jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,

jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,

jeweils 2. und 4. Donnerstag im Monat jeweils von 16.00 bis 17.30 Uhr

Piesau

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,

jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit des **Kontaktbereichsdienstes Neuhaus am Rennweg der Polizeiinspektion Sonneberg** im Kirchweg 2 in 98724 Neuhaus am Rennweg

Neue und ausschließliche Telefon-Nr. **03679 727 30 66**

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse:

Montag	13.11.2023	18.00 Uhr	Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss
Montag	20.11.2023	18.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
Montag	04.12.2023	18.00 Uhr	Stadtrat

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationssdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#/councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Liebe Neuhäuser, Lichtner, Limbacher, Neumannsgründer, Piesauer, Scheibe-Alsbacher, Siegmundsburger und Steinheider, sehr geehrte Vereine, Gewerbetreibende und Unternehmen der Stadt Neuhaus am Rennweg und Umgebung, wertige Gäste,

Weihnachten steht vor der Tür!

Aufgrund der positiven Resonanz aus der Bevölkerung zum letzten Weihnachtsmarkt möchten wir erneut den Aufruf starten, sich an der Bergweihnacht 2024, welche am 3. Adventswochenende (16./17. Dezember 2023) stattfindet, zu beteiligen.

Der letzte Weihnachtsmarkt war durch das tolle Engagement und die vielfältigen Angebote aller Beteiligten einer der schönsten Märkte der vergangenen Jahre.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg stellt wie jedes Jahr eine Hütte und benötigte Stromanschlüsse bereit.

Bitte wendet euch mit euren Ideen und der Bedarfsmeldung an Frau Andrea Pfeuffer (03679 7902 58) oder Herrn Patrick Gonnshorek (03679 7902 55) oder per E-Mail an rathaus@neuhaus-am-rennweg.de.

Dort erfolgt, wie im letzten Jahr, die Koordination der Angebote, damit erneut Vielfalt und Abwechslung geboten wird.

Wir freuen uns auf eure kreativen und kulinarischen Vorschläge und Ideen!

**Euer Bürgermeister
Uwe Scheler**

Touristisches Entwicklungskonzept vom Stadtrat Neuhaus am Rennweg beschlossen

Mit dem Beschluss des Touristischen Entwicklungskonzeptes der Stadt Neuhaus am Rennweg hat der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg in seiner Sitzung am 04. Oktober 2023 eine wesentliche Weichenstellung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur, der Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie für die Maßgaben des touristischen Marketings der Rennsteigregion vorgenommen. Im Vorfeld dieses Stadtratsbeschlusses haben im Rahmen öffentlicher Tourismus-Foren und öffentlicher Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus zahlreiche touristische Akteure und Leistungsträger, vor allem aber auch viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Ideenfindung und Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Tourismusförderung mitgewirkt. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei Euch allen bedanken.

Weiterhin hat der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg daraufhin beschlossen, dass die Stadt Neuhaus am Rennweg im Jahr 2024 erneut einen Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort stellt, weil das diesbezügliche aktuelle Zertifikat bekanntlich ja 2025 ausläuft.

Ein wesentlicher Punkt dieses Antragsverfahrens ist nämlich auch, dass die Stadt Neuhaus am Rennweg über ein solches Touristisches Entwicklungskonzept verfügt, in welchem nachhaltige Investitionen, laufende Erhaltungsmaßnahmen und strategische Marketingmaßnahmen sowie Mitgliedschaften in touristischen Verbänden und eine Ausrichtung gemäß der Landestourismuskonzeption dokumentiert und durch einen Beschluss des Stadtrates verbrieft sind.

Die bisherige Anerkennung als Erholungsort bescherte der Stadt Neuhaus am Rennweg erstmals in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche finanzielle Hilfen - kurz Erholungsortmittel genannt. In den genannten Jahren der Corona-Pandemie sollten dadurch Einnahmeverluste der Stadt aufgrund der Corona-bedingten Beschränkungen im Freizeit- und Gastronomiebereich staatlicherseits ausgeglichen werden. Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat hieraus pro Jahr ca. 130.000 Euro erhalten und konnte dadurch doch einige zusätzliche Maßnahmen im Tourismus- und Freizeitbereich absichern.

Auch für das Jahr 2023 sollen entsprechende Zuweisungen an die Erholungsorte noch im Oktober 2023 ausgezahlt werden, wobei selbstverständlich der Pandemievorbehalt inzwischen weggefallen ist.

Ab 2024 sollen Zuweisungen an die Erholungsorte sogar mit einer Regelung im Thüringer Finanzausgleichsgesetz untersetzt und damit verstetigt werden. Diese Erholungsortmittel können also ab 2024 der Stadt Neuhaus am Rennweg zur Umsetzung der im neu beschlossenen Touristischen Entwicklungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen dienen.

Zu beachten ist dabei, dass lediglich die Kernstadt Neuhaus am Rennweg staatlich anerkannter Erholungsort ist, für die Ortsteile ist eine solche Anerkennung im Einzelfall derzeit nicht denkbar, da die diesbezüglichen Voraussetzungen sehr hoch sind.

Die bisherigen und auch die künftigen Erholungsortmittel sollen aber gemäß dem Stadtratsbeschluss sowohl für Maßnahmen in der Stadt als auch in Ortsteilen eingesetzt werden.

Stadt übernimmt Trägerschaft für offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Neuhaus am Rennweg übernimmt ab 01.01.2024 die Trägerschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Stadt und Ortsteilen selbst

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 19. Juni 2023, haben die Kinder und Jugendlichen seit den Sommerferien am Standort der ehemaligen Rennsteigsporthalle in Neuhaus am Rennweg, Sebastian-Kneipp-Straße 4, und am Standort ehemaliger Jugendklub Piesau, Grund 31, bereits fleißig selbst Hand angelegt und begonnen, sich ihren Treffpunkt auszubauen und einzurichten.

Der Stadtrat hatte hierfür die im Jahr 2023 ursprünglich geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro für den diesbezüglichen Zuschuss an den Landkreis Sonneberg umbewilligt.

Einige Jugendliche haben inzwischen die Jugendleitercard (JU-LEICA) erworben, die es ihnen ermöglichen soll, möglichst selbstorganisiert Freizeit und Ferien zu gestalten.

In der Sitzung des Stadtrates am 04. Oktober 2023 hat der Stadtrat nun noch weitergehend beschlossen, dass die Stadt ab 01. Januar 2024 die Trägerschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Stadt und Ortsteilen wieder selbst übernimmt, wie es bereits bis 2019 war.

Diesem Beschluss war eine entsprechende Anfrage des Jugendamtes des Landkreises Sonneberg an die Stadt vorausgegangen, weil bis September 2023 dort kein freier Träger (Wohlfahrtsverband oder Verein) ein Interesse für die Übernahme der Trägerschaft bekundet hatte.

In den nächsten Tagen stehen die Bestätigung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg sowie darauffolgend der Vertragsabschluss zwischen Landkreis Sonneberg und Stadt Neuhaus am Rennweg auf der Tagesordnung.

Der Landkreis Sonneberg wird für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Neuhaus am Rennweg Stellen für Fachpersonal im Umfang von 1,5 VbE mit 99 % der anfallenden Kosten finanziell bezuschussen.

Nach Rechtskraft des Vertrages zwischen Landkreis und Stadt wird die Stadt entsprechende Stellenausschreibungen veröffentlichen, mit dem Ziel, eine Beschäftigung ab 01.01.2024 bzw. zum nächstmöglichen Termin sicherzustellen.

Der Beschluss des Stadtrates vom 04. Oktober 2023 beinhaltet weitergehend, dass die Stadt anfallende Raum, Fahrzeug, Schulungs- und sonstige Sachkosten für das Fachpersonal selbst trägt, ebenso selbstverständlich wie bereits 2023 anfallende Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der beiden Standorte der Jugendfreizeiteinrichtungen in Neuhaus am Rennweg und im Ortsteil Piesau.

Für besondere Ausflüge, Veranstaltungen oder Projekte wird die Stadt beim Landkreis Sonneberg entsprechend der dort vorhandenen kreislichen Richtlinie besondere Zuschüsse beantragen. Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat mit den genannten Beschlüssen die Priorität der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Stadt und Ortsteilen dokumentiert.

Die diesbezüglichen Fehlentwicklungen in den Jahren 2020 bis 2022, nicht zuletzt aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen, mussten dringend und umfassend korrigiert werden.

Kinder und Jugendliche sollen wieder Raum und Möglichkeiten für Entfaltung und Entwicklung in unserer Stadt und in den Ortsteilen erhalten.

Ihr möchtet die Kinder und Jugendlichen fördern und unterstützen?

Dann nehmt gerne Kontakt zum Bürgermeister auf. Oder noch besser: Überzeugt Euch vom Tatendrang, der Eigeninitiative und

der Kreativität bei den Kindern und Jugendlichen direkt vor Ort in der ehemaligen Rennsteigsporthalle und im Jugendklub im Ortsteil Piesau! Sucht das Gespräch und fragt selbst nach, wie dort unterstützt werden kann!

**Uwe Scheler
Bürgermeister**

2. Kinderfest „Splash, Boom, Bang“ in Neuhaus am Rennweg begeistert Jung und Alt**



Neuhaus am Rennweg, den 23. September 2023 - In der Schwimmhalle Neuhaus am Rennweg erlebte die Gemeinschaft einen unvergesslichen Tag voller Freude und Unterhaltung beim 2. Kinderfest unter dem Motto „Splash, Boom, Bang“. Die Veranstaltung war kostenfrei und für die Öffentlichkeit zugänglich. Dies ermöglichte es Familien aus der Region, gemeinsam einen einzigartigen Tag zu erleben, ohne finanzielle Hürden überwinden zu müssen.



Das Erfolgsgeheimnis hinter diesem unvergesslichen Ereignis waren die insgesamt 30 engagierten Helfer, angefangen beim Kirmesverein Neuhaus am Rennweg, gefolgt von der Wasserwacht Neuhaus am Rennweg und schließlich der DLRG Kronach. Sie trugen maßgeblich zum Gelingen des Kinderfestes bei. Dank ihrer tatkräftigen Unterstützung konnten die kleinen Besucher sicher und fröhlich die verschiedenen Attraktionen des Tages genießen.



Unter den zahlreichen Angeboten fanden sich aufregende Wasserspiele und ein spannender Arschbomben-Contest, bei dem die Kinder mit wagemutigen Sprüngen die Zuschauer begeisterten. Im Flachwasser organisierten Anke von der Wasserwacht und Dunja von der DLRG lustige Spiele, die die kleinsten Teilnehmer begeistert annahmen. Besonders schön war, dass zwei Kinder ihren Geburtstag während der Veranstaltung feiern konnten und somit einen ganz besonderen Tag erlebten. Zudem gab es großartige Preise für die Teilnehmer.



Jule führte als Moderatorin durch das bunte Programm und sorgte mit ihrer charmanten Art für beste Stimmung. Der Kirmesverein Neuhaus am Rennweg trug ebenfalls zum Wohl der Gäste bei, indem er köstliche Bratwürste und erfrischende Getränke anbot.



Die Veranstaltung zog 80 Kinder und 35 Erwachsene als Gäste an. Aufgrund des großen Anklangs und der positiven Resonanz plant das Team der Schwimmhalle Neuhaus bereits jetzt ein drittes Kinderfest im Jahr 2024, das mit neuen Überraschungen begeistern wird. Das 2. „Splash, Boom, Bang“-Kinderfest wird zweifellos noch lange in Erinnerung bleiben und zeigt, wie Gemeinschaftsgeist und Engagement eine Stadt näher zusammenbringen kann.

Im Gedenken an die Opfer der Weltkriege findet am

Volkstrauertag,
Sonntag, dem 19. November 2023,
um 14.30 Uhr,
im Ehrenhain an der Eisfelder Straße
 eine
Kranzniederlegung
 statt.

AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft

Christina Reuther
 Beratung für die Stadt Neuhaus am Rennweg und für die Gemeinde Goldisthal
 Telefon: 03675 - 871331
 christina.reuther@ikson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!

agathe
 älter werden in der Gemeinschaft

Sie haben Fragen zum Projekt?
 agathe@ikson.de

Sprechzeiten
für Seniorinnen und Senioren im November:
 Donnerstag, **09. November 2023 14-16 Uhr** Sprechzeit
 Donnerstag, **23. November 2023 14-16 Uhr** Sprechzeit

NEU -> jetzt auch kostenlose MEDIENSPRECHSTUNDE für Senioren
 Sie erhalten Hilfe im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet

Donnerstag, **16. November 2023 14-16 Uhr** Mediensprechstunde

Sie finden mich im **Bürgerhaus, Marktstr. 2, 1. Etage, Zimmer 1.09**

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter **03675-871 331** vereinbaren.

Offener Seniorentreff
am 30. November 2023 um 14.30 Uhr
 Im Bürgersaal des neuen Bürgerhauses, Marktstr. 2
 Bitte um vorherige **Anmeldung** bei AGATHE-Beraterin Frau Reuther unter **03675-871 331**

agathe
 älter werden in der Gemeinschaft

Der Frische Flitzer kommt jetzt auch nach Lichte

Glenn Walther
Bestellhotline & Auskunft
036763299 628
01616176 2628
www.glennsfrischeflitzer.de
Glenn's Frische Flitzer

Glenn's Frische Flitzer
DER MOBILE EINKAUF IN DEINER NACHBARSCHAFT

Einkauf auf 15m²
Wir fahren:

- Obst und Gemüse - Molkereiprodukte - Backwaren
- Süßwaren - Kaffee - Nahrungsmittel
- Wurstwaren - Tierkost - Getränke
- Kosmetik - Drogerie - Tabakwaren
- Zeitschriften - Produkte aus der Region

Lichte
jeden **Mittwoch**

Geiersthal: 12.25 Uhr - 13.25 Uhr
gegenüber Geiersthaler Str. 93
(Glascontainer)

Wallendorf: 13.35 Uhr - 14.35 Uhr
Marktplatz

Bock & Teich: 14.45 Uhr - 15.45 Uhr
Feuerwehr - Übungsplatz

Ich freue mich auf Ihren Besuch

zung und Bedienung von Smartphone und Co gemeinsam besprochen werden.

In Neuhaus am Rennweg findet die erste Mediensprechstunde am 16. November 2023 von 14-16 Uhr statt. Anmeldung unter 03675-871 331 bei Frau Christina Reuther.



AGATHE-Beraterin Christina Reuther

Stadtbibliothek

Verklärer Herbst

**Gewaltig endet so das Jahr
Mit goldnem Wein und Frucht der Gärten.
Rund schweigen Wälder wunderbar
Und sind des Einsamen Gefährten.**

**Da sagt der Landmann: es ist gut.
Ihr Abendglockenlang und leise
gebt noch zum Ende frohen Mut.
Ein Vogelzug grüßt auf die Reise.**

**Es ist der Liebe milde Zeit.
Im Kahn den blauen Fluss hinunter
Wie schön sich Bild an Bildchen reiht -
Das geht in Ruh und Schweigen unter.**

Georg Trakl

Jedes Jahr aufs Neue begeistert der Oktober mit seinem unvergleichlichen Licht, dem temperamentvollen Farbenspiel und ganz langsam gehen wir die Tage etwas gemächlicher an und verbringen wieder etwas mehr Zeit im Haus.

**Was lesen Sie in diesem Herbst?
Ob Liebesroman, Schicksalsstory, Sachbuch oder Krimi, sicher mehr als sonst. Das tolle an Büchern ist ja: Sie schaffen es, uns zu inspirieren, regen zur Diskussion an und entführen uns in fremde Welten.**

Empfehlungen für Erwachsene

Wladimir Kaminer: Frühstück am Rande der Apokalypse



Was haben Familienalltag und Weltuntergang, globale Krisen und Mutters Kreuzworträtsel, Putin und Pilzsaison gemeinsam? Sie existieren gleichzeitig und schaffen damit eine Normalität, die vielen nicht ganz normal erscheint. Und doch haben wir uns irgendwie darin eingerichtet. Tatsächlich war die Sorge, der Himmel könne uns auf den Kopf fallen, hierzulande schon immer weit verbreitet. Dabei liegen die Herausforderungen des Lebens oft in der Suche nach dem Ladekabel oder einem Tenor mit neun Buchstaben. Ein Glück, dass es einen Chronisten gibt, der diese eigenartige Situation mit Humor beschreibt und mit unbeirrbarem Optimismus zu verstehen versucht...

Gemeinsam die digitale Welt erkunden

Neues kostenloses Angebot ermöglicht älteren Menschen den Zugang zur digitalen Welt

Smartphones, Tablets und andere digitale Geräte sind mittlerweile aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch bei Seniorinnen und Senioren werden sie immer beliebter und bieten zahlreiche Möglichkeiten, um mit Familie und Freunden in Kontakt zu bleiben, online zu shoppen, sich über Neuigkeiten zu informieren oder auch im Alltag unterstützen zu lassen. Aus diesem Grund haben sich die AGATHE-Beraterinnen des Landkreises Sonneberg im Rahmen des „Aktiv mit Medien“-Programms des Landesfilmdienstes Thüringen e.V. zu „Medienmentorinnen“ ausbilden lassen, um Seniorinnen und Senioren bei der Nutzung von digitalen Medien besser unterstützen zu können.

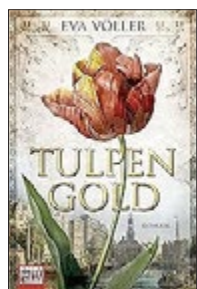


Die Idee ist es, älteren Menschen den Zugang zur digitalen Welt zu erleichtern und ihnen die Vorteile der modernen Technologie näherzubringen. Sie möchten ältere Menschen dabei ermutigen, die Möglichkeiten der modernen Technik zu nutzen und gleichzeitig Ängste im Hinblick auf den Datenschutz und die Sicherheit im Netz abzubauen.

Damit digitale Lösungen tatsächlich genutzt werden, müssen sie von Älteren gekannt werden und einen Mehrwert bieten. Dazu benötigen wir Erfahrungs- und Erprobungsorte, in denen Menschen ohne oder mit geringen Erfahrungen der Einstieg in die digitale Welt ermöglicht wird. Sie bieten Gelegenheit, den persönlichen Nutzen direkt zu erleben, Technologien auszuprobieren. Zudem bieten sie Lernunterstützung und stehen bei auftretenden Fragen zur Verfügung.

Die Beraterinnen wollen jedem Einzelnen einen niedrigschwelligen Zugang in unmittelbarer Umgebung ermöglichen. Sie werden entsprechend der Interessen und der Bedarfe den Senioren und Seniorinnen zur Seite stehen und verschiedene Angebote in den Orten umsetzen. So sind Digitalsprechstunden oder auch Seniorennachmittage zum Thema „Umgang mit Medien“ angedacht. Auch in Einzelberatungen während der Sprechstunden oder im häuslichen Umfeld, können allgemeine Fragen zur Nut-

Eva Völler: Tulpengold



1636. Pieter, der neue Lehrling von Rembrandt van Rijn, ist ein Sonderling. Vor allem seine Begeisterung für Mathematik weckt Befremden. Doch als auf einmal die Preise für Tulpenzwiebeln in schwindelnde Höhen steigen, kommt ihm seine außergewöhnliche Begabung sehr gelegen. **Aber dann werden mehrere Tulpenhändler tot aufgefunden, und Pieters Meister wird zum Verdächtigen in dieser rätselhaften Mordserie.** Denn alle Opfer wurden von Rembrandt porträtiert...

Peter Prange: Die Rose der Welt

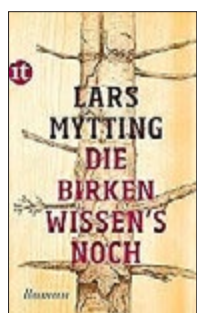


Paris, an der Sorbonne, der ersten Universität der Welt: 1229 geraten Robert und Paul in den dramatischen Konflikt zwischen Gottesfurcht und der Freiheit des Denkens. Und beide kämpfen um die Liebe derselben Frau. Noch nie wurde vom Anfang unserer Universitäten erzählt wie in diesem großen Roman von Bestsellerautor Peter Prange: mitreißend, authentisch, verblüffend aktuell.

„Die Rose der Welt“ - so wird im ganzen Abendland die 1229 gegründete Pariser Universität gepriesen. Dorthin streben die

Freunde Robert und Paul, der eine, um Karriere als Gelehrter zu machen, der andere, um als Kopist Bücher für den Lehrbetrieb zu produzieren. Am Karneval geraten beide in eine „Eselmesse“, eine orgiastische Feier der Studenten zur Verhöhnung des Bischofs und der Pfaffen. Ein Tumult bricht aus, Soldaten metzeln die Studenten nieder. Die Folgen erschüttern ganz Frankreich. Die Universität tritt in den Streik, ein Machtkampf beginnt zwischen den Magistern und ihren Studenten auf der einen sowie der Obrigkeit von Kirche und Staat auf der anderen Seite. Im Sturm der entfesselten Mächte muss Robert sich entscheiden: zwischen der Liebe zur Wissenschaft und seiner Karriere - und der Liebe zur schönen Marie, in der er eine Seelenverwandte gefunden hat. Aber Marie ist die Frau seines besten Freundes Paul ...

Lars Mytting: Die Birken wissen's noch



Auf einem entlegenen Bergbauernhof im norwegischen Gudbrandstal wächst Edvard mit seinem wortkargen Großvater Sverre auf. An seine Mutter hat er nur eine vage Erinnerung - an einen Duft, ein Gefühl von Wärme, einen blauen Rock. Lars Mytting erzählt die Geschichte einer verzweifelten Suche nach der Mutter, dem Vater, den eigenen Wurzeln - und einer Reise, die Edvard durch fremde Länder führt und dessen Familiengeschichte ein ganzes Jahrhundert umfasst: das

Jahrhundert der großen Tragödien.

Edwards Eltern sind ums Leben gekommen, als er drei Jahre alt war. Um ihren Tod wird ein Geheimnis gemacht, und auch um den Ort, an dem sie starben. Zu diesem Geheimnis gehört auch das Schicksal Einars, des Bruders des Großvaters. Edvard weiß nur, dass er ein Meistertischler war und als junger Mann zur Ausbildung nach Paris ging. Dass er seine Werkstatt mitsamt dem Wald von Flammenbirken zurückließ. Dass für den Großvater ein Sarg geliefert wurde, lange vor dessen Tod - ein Stück Kunstschlerei, wie es noch nie jemand gesehen hat -, und dass Einar womöglich gar nicht tot ist, wie es der Großvater behauptete ...

- Elisabeth Herrmann: Der Teegarten (Historische Literatur)**
- Orhan Pamuk: Diese Fremdheit in mir (Liebe)**
- Natsu Miyashita: Der Klang der Wälder (Unterhaltung)**
- Richard Wagamese: Das weite Herz des Landes (Unterhaltung)**
- Helmut Vorndran: PHI (Franken Krimi)**
- Kristina Ohlsson: Die Tote im Sturm (Krimi)**

Empfehlungen für Kinder

Petra Eimer: Und dann kam Juli



Juli ist uns zugelaufen wie anderen Leuten eine Katze oder ein Hund. Ich habe mir immer einen Hund gewünscht. Nur ist Juli leider kein Hund. Sie ist ein PFERD. 2 Meter hoch, 2 Meter lang und 2 Meter breit. Mindestens! Und sie stand plötzlich einfach in unserem Garten. Meine Eltern fanden sie sofort „supersüß“, und es störte sie kein bisschen, dass sie kein Hund war. Nur mich störte es, denn mit Pferden wollte ich nie etwas zu tun

haben. Zu Recht, wie sich herausstellen sollte, denn so ein Pferd macht nur Ärger...

Christiane Rittershausen: Die Murpel



Echte Piraten kann nichts aufhalten! Pit und Lili sind Murpel - klein, mit blauen Haaren und ihres Zeichens waschechte Piraten. Wie alle Murpel leben sie auf einem alten Hausboot, mit dem sie eines Tages über die Sieben Weltmeere schippern wollen. Als ihnen eine echte Schatzkarte in die Hände fällt, ist die Zeit endlich reif für ein richtiges Piratenabenteuer! Doch da werden sie von den beiden Menschenkindern Henri und Frieda entdeckt. Droht ihr Abenteuer nun etwa ins Wasser zu fallen?

Anne Becker: Die Beste Bahn meines Lebens



Jan ist ein stinknormaler Typ, der super schwimmt und gut durchs Leben kommt. Doch in seiner neuen Klasse taucht ein altes Problem auf: Er hat Schwierigkeiten mit dem Lesen. Flo wohnt im Haus nebenan, kleidet sich wie ein Hippie und hat Hühner. Ereignisse und Begegnungen, die sie bewegen, hält sie in Infografiken fest. Auch Jan kommt darin vor. Doch bis die beiden gute Freunde werden, muss Jan in der Schule die Sache mit dem Lesen verraten, den fiesen Linus von Flo weghalten und ganz nebenbei

schwimmen, denn sein Trainer hält ihn für ein Riesentalent.

- Alan Gratz: Amy und die geheime Bibliothek**
- Lara Schützack: Sonne, Mond und Sterne**
- Dita Zipfel: Wie der Wahnsinn mir die Welt erklärte**
- Martina Dierks: Spaghetti mit Konfetti**

Jetzt neu in der Bibliothek



Tonies zum Ausleihen
In der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg können nun auch Tonies ausgeliehen werden.

Was sind Tonies?
Tonies sind kleine magnetische Figuren, die durch Aufstellen auf die Toniebox zur

Hörfigur werden.

Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „**Lesestart 1-2-3**“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat. Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.
Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen. Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen.
„**Lesestart 1-2-3**“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt.
Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf. Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238 Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?
Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

**Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag
10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 3
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon : 03679/722238
E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de**

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Piesau
1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Neue Öffnungszeiten der Ortsteilbibliotheken
Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach
2. und 4. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr
Ortsteilbibliothek Steinheid
1. und 3. Mittwoch im Monat von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

**Schwimmhalle am Rennsteig
Öffnungszeiten 2023 September - November**



Schwimmhalle

Montag	13:00 - 19:00 Uhr 19:00 - 21:00 Uhr eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Dienstag	13:00 - 15:00 Uhr eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb* 15:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 20:00 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	10:00 - 16:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

**bei eingeschränktem öffentlichen Badebetrieb ist nur die Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich*

Sauna

Montag	14:00 - 21:00 Uhr	gemischte Sauna
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr	Frauen
	17:00 - 21:00 Uhr	gemischte Sauna
Mittwoch	14:00 - 17:00 Uhr	gemischte Sauna
	17:00 - 21:00 Uhr	Frauen
Donnerstag	17:00 - 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Freitag	14:00 - 22:00 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	14:00 - 18:00 Uhr	gemischte Sauna
Sonntag	geschlossen	

Rückblick auf Festveranstaltung der Feuerwehr Piesau



Am 30.09.2023 gab es anlässlich des Jubiläums zu „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Piesau“ einen Festabend mit ca. 130 geladenen Gästen im Saal des „Thüringer Waldes“. Neben den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Piesau, inkl. Alter- und Ehrenabteilung, Frauenlöschgruppe und Jugendfeuerwehr,

konnten wir zahlreiche Gäste begrüßen. Darunter der Landrat des Landkreises Sonneberg, der Bürgermeister der Stadt Neuhaus, der Kreisbrandinspektor des Landkreises Sonneberg, der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Sonneberg, die Orts- teilbürgermeister von Piesau und Lichte, den ehemaligen Pfarrer der Gemeinde Piesau sowie Vertreter verschiedener Firmen und Förderer, Piesauer Vereine und befreundete Feuerwehren. Für die Schirmherrschaft über die Veranstaltung konnten wir Herrn Carl-August Heinz gewinnen. Als Ehrenbürger von Piesau und langjähriger Förderer von Vereinen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Feuerwehren und anderen gemeinnützigen Organisationen war er am besten geeignet dafür. In mehreren Redebeiträgen gab es daher auch gebührenden Dank für sein Engagement. Nach einem offiziellen Teil mit geschichtlichem Rückblick, Ehrungen, Grußworten und Anekdoten gab es ein Büffet, Tanzmusik und geselliges Beisammensein.



Am 01.10.2023 folgte dann ein Frühschoppen mit Technikschauf auf dem Dorfplatz in Piesau. Hier konnten verschiedene Feuerwehrfahrzeuge näher betrachtet werden, vom Standard-Löschfahrzeug über den Einsatzleitwagen hin zum Rüstwagen und natürlich auch die Drehleiter. Letztere war wie immer das Highlight und ständig umringt. Bei bestem Spätsommerwetter kamen zahlreiche Besucher auf ein Getränk und Bratwurst oder Rostbrätel. Dazu gab einige Spielmöglichkeiten für Kinder sowie eine Einsatz-Vorführung unserer Jugendfeuerwehr.

Beide Veranstaltungstage fanden lobende Worte der Gäste. Ein großer Dank geht an alle Sponsoren, welche unsere Veranstaltung finanziell und materiell im Vorfeld unterstützt haben. Ohne diese wäre gerade der Festabend nicht in dem Umfang möglich gewesen. Hier zeigt sich die großzügige Bereitschaft das Ehrenamt zu unterstützen:

- Bauplanungsbüro Wohlfahrt
- Thüringer Energie AG
- Zahnarzt Lorenz Holger
- Piesau Forever
- Heinz Glas
- Dr. Kathleen Zürn
- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- Sparkassen Versicherung
- Piesauer Gourmetkoffer Martin Bode
- Frisörsalon Marina Köhler
- Total Energies Patricia Böhm
- Hotel Am Kleeberg
- Bürgerliches Brauhaus Saalfeld
- Störmer Bau
- Blumen Brzoska
- Likörfabrik Rudolf Trapp
- Gasthaus Kühnert
- Sowie 4 weiteren Einzelpersonen

Weiterhin gilt der Dank den Feuerwehren Lichte, Neuhaus und Tettau sowie LFD Müller und dem Piesauer Gourmetkoffer für die Unterstützung zur Technikschauf.

Natürlich auch ein großes Dankeschön für alle Geschenke, welche uns während der Feier überreicht wurden.

Auf weitere 100 Jahre: Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr!

Übrigens: Jede Freiwillige Feuerwehr sucht neue Mitstreiter. Auch in Piesau und den anderen Neuhäuser Feuerwehren kann

man sich gern einmal ein Bild machen über die Arbeit und auch ein Teil der Truppe werden, als aktive Feuerwehrfrau oder -mann und auch im Feuerwehrverein.

Steffen Ulbrich
Wehrführer FF Piesau
Bildrechte: FF Piesau

Herbstzeit - Konzert

Am 28. Oktober erfreut sie das Folkloreensemble und der Musikverein Lichtetal mit ein beschwingtes herbstliches Konzert. Das Konzert findet in der Feuerwehr in Neuhaus statt. Bei fröhlichen Lieder, Tänzer und Musikstücke können sie einen schönen Abend verbringen. Das Konzert beginnt 19.00 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr. Der Feuerwehrverein wird sie mit Getränken und Speisen verwöhnen. Karten können sie im Thüringer Wald Shop - Touristinfo oder bei den Ensemblemitgliedern erhalten. Wir freuen uns auf ihr kommen.

**Herbstzeit
Konzert**

**Folkloreensemble
Neuhaus am Rennweg**
 und der
Musikverein Lichtetal

Samstag, den 28. Okt. 2023
Feuerwehr Neuhaus

Einlass : 18 Uhr Beginn : 19 Uhr

Karten erhältlich in der Tourist-Information
 Neuhaus am Rennweg, und an der Abendkasse

Sitzgruppe Sportplatz

Von Werner Zapf und Hubertus Stolze wurde zur Freude derer, die dort spazieren gehen und sich ausruhen möchten, die Sitzgruppe und der Wegweiser am Sportplatz Piesau erneuert.



In der Chronik von Siegmundsburg (1907 - 1910) geblättert

Diese Chronik wurde vom jeweiligen Lehrer der Schule des Ortes geführt.

1907

24. Februar

In Limbach stirbt ganz plötzlich der Kantorist Oskar Zitzmann. Der erst 32 Jahre alte Beamte war überall beliebt und die Fabrikleitung wird kaum einen vollen Ersatz finden.

März

Am 24.3. bildet sich hier ein Geflügel- und Kaninchenzucht-Verein. Vorstand: August Bechmann.

April

Anfangs April bildet sich hier ein Konsumverein, der im Gegensatz zum Steinheider, innerhalb 3 Wochen soweit gedieh, dass schon Waren verkauft werden konnten.

08. Juni

Vergangene Nacht wütete ein schweres Gewitter. Ein kalter Schlag trifft den östlichen Ableiter der Schule, springt auf die Wasserleitung über und beschädigt die Küche.

25. Juli

Heute Nacht erfriert ein Teil der Kartoffeln. In Scheibe ist „Alles“ erfroren.

16. August

Feier des 175-jährigen Bestehens der Porzellanfabrik Limbach. Freibier u. Gratisbratwürste für die Arbeiter. Die Festrede hält Pfarrer Langguth - Steinheid. Professor Anschütz - Sonneberg hält als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer eine geschichtliche Festrede. Kommerzienrat Krämer - Sonneberg überreicht als Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer 41 Arbeitern Ehren diplome. Die 41 Arbeiter sind 30 - 49 Jahre in der Fabrik tätig. Unter den Ausgezeichneten befinden sich 19 Siegmundsburger.

19. November

Von einem schrecklichen Unglück wurde die Familie des Wirtes Karl Hartwig betroffen. Hartwig fuhr heute gegen Mittag mit seinem Pferd nach Limbach. Das Tier wurde unterwegs scheu u. infolge der rasenden Schnelligkeit löste sich ein Rad von Wagen. Das Pferd stürzte, brach ein Bein und musste getötet werden. Hartwig ließ sofort Pferd und Wagen im Stiche und begab sich nach Hause. Hier erzählte er seiner Frau von dem Unglück. Als diese zu klagen anfang, ging er ins Nebenzimmer und vergiftete sich mit Strychnin. Obwohl der Arzt sofort zugegen war, konnte dem Unglücklichen doch nicht mehr geholfen werden. Er starb nach einem Grässlichen Todeskampf von $\frac{3}{4}$ Stunden gegen 2 Uhr nachmittags. Hartwig stand im Alter von 46 Jahren. Er wurde mit allen kirchlichen Ehren beerdigt. Seine Witwe und 8 Kinder, von denen 5 der Schule noch nicht entwachsen sind, trauern um den Verblichenen.

30. November

Heute stirbt ein Siegmundsburger Original, der Forstwart a. D. Fritz Fuchs, im 75. Lebensjahre. Er wird von 16 Forstwarten der umliegenden Oberförstereien zur letzten Ruhe getragen.

02. Dezember

Viehzahlung im Deutschen Reiche. In Siegmundsburg werden gezählt, 8 Pferde, 49 Kühe, 110 Schweine, 163 Ziegen, 522 Stck. Federvieh. Geschlachtet (Hausschlachtung) wurden im letzten Jahr 1 Pferd, 98 Schweine, 134 Ziegen.

17. Dezember

Heute wird mit der Aufstellung der neuen Uhr begonnen. Sie stammt aus der Fabrik von Bernhard Saam in Themar. Der Preis stellt sich auf 530 M.

1908

Januar

Der Geschäftsgang in der Porzellanfabrik zu Limbach ist seit Weihnachten sehr schlecht. Bei Licht wird überhaupt nicht mehr gearbeitet. Eine Anzahl Arbeiter beschäftigt sich mit Schneeschaukeln und Steine klopfen. Einige Arbeiter mussten in Limbach aufhören und da gerade in Sitzendorf die Sozialisten streiken, so gingen diese Arbeiter (Albin Bechmann, Ewald Schott) dorthin. Daraufhin kamen am Sonnabend den 25.1. einige sozialdemokratische Führer aus Gotha nach Siegmundsburg. Diese boten alles auf, um weiteren Zuzug nach Sitzendorf fernzuhalten.

15. Januar

Der Brauer Berthold Steiner wird Braumeister in Limbach.

06. März

Da in Friedrichshöhe der Lehrer Reimann und die Kinder bis auf zwei krank sind, muss der 7. und 8. Jahrgang zum Grabsingen dorthin.

15. März

Ein Schadenfeuer zerstört das Maschinenhaus der Bauerschen Dampfschneidemühle im Saargrund.

29. März

Heute hält der hiesige Geflügel- und Kaninchenzucht - Verein seine erste lokale Ausstellung ab. Es waren ausgestellt 18 St. Hühner, 8 St. Tauben und 50 St. Kaninchen. Preisrichter: Photograph Max Günter in Rodach.

23. April

Oskar Steinhauer im 2. Schuljahr stirbt an Scharlach. Die Eltern hatten es nicht für nötig gehalten einen Arzt zu rufen. Gegenwärtig liegen in 8 Häusern Kinder an Scharlach danieder.

07. April

Heute wird die neu errichtete Schwesternstation zu Steinheid durch die Schwester Barbara Mahr besetzt.

26. April

In der Generalversammlung des Th. Wald-Vereins (Zweigverein Limbach), wird unter anderem die Gründung eines Fonds zur Erbauung eines Aussichtsturmes auf dem Kieferle beschlossen.

02. Mai

Heute Morgen stirbt die Tochter des Rechnungsführers Florenz Kahl an Scharlach. Das Mädchen, Olga, saß im 6. Schuljahr und war über 11 Jahre alt. Florenz Kahl wird umso mehr bedauert, da selbiger schon 2 halberwachsene Kinder verloren. 2 Mädchen von Ihm liegen noch schwer an Scharlach danieder. Die Krankheit herrscht in 15 Häusern.

20. Mai

Der Lehrer A. Reimann hat sich bei seiner Gemeinde Friedrichshöhe so beliebt gemacht, dass sie ihn bei einer Beerdigung nicht zum Grabsingen mit seinen Kindern zulassen. Die Grabgesänge führt der hiesige Gesangverein aus.

22. Mai

Die Arbeit in Limbach geht sehr schlecht. Der größte Teil der Arbeiter kann nur 3 Tage arbeiten. Die Heimarbeit liegt fast ganz danieder.

September

Am 25.9. früh 3 Uhr brennt das Haus des Formers August Bechmann nieder. Es verbrannten ungefähr 40 Kaninchen mit.

1909

02. Februar

In der Nacht von gestern zu heute bricht in Steinheid ein Großfeuer aus. Wahrscheinlich durch Brandstifter wurde das Haus des Schneidmühlenbesitzers Louis Wiegand angezündet. Am Morgen lagen 6 (sechs) Gebäude in Asche. Die Feuerwehr konnte so gut wie nichts ausrichten, da der Schnee sehr hoch lag u. eine furchtbare Kälte herrschte.

21. März

Herr Schneidermeister Andreas Steinhauer wird in Coburg zu 1 Jahr Zuchthaus u. 3 J. Ehrverlust wegen Verletzung zum Meineid verurteilt. Er versprach dem August Sollmann, ihm einen Anzug zu machen, wenn er ihm beschwöre, dass er den verstorbenen Schieferdecker August Bähring 100 M von einer Rechnung v. 350 M schon bezahlt habe. Sollmann wurde zur Verhandlung aus Ichtershausen vorgeführt, wo er zurzeit eine Strafe wegen Urkundenfälschung verbüßt.

21. Juni

Da es lange nicht regnete, so sind die Futterverhältnisse schlecht. Deshalb wurde beschlossen, die Kühe wieder auf die Weide zu treiben. Heute treibt August Sollmann zum 1. Mal seit 7 Jahren wieder hinaus. Nach 14 Tagen gefällt ihm das Geschäft nicht mehr, und das Vieh bleibt wieder zu hause.

2. Juli

Heute wird mit dem Graben der Gasleitung begonnen. Dabei werden nur hiesige Arbeiter beschäftigt. Ein laufender Meter (1m) auszuschachten wird mit 55 Pfg. bezahlt.

01. September

Eröffnung des öffentlichen Fernsprechers im Rosenbaum.

14. Oktober

Die Gasleitung ist ziemlich fertig gestellt. Ein cbm. Gas kostet 25 Pfg. 20% werden aber wieder zurück vergütet.

15. November

Die Hausanschlüsse zur Gasleitung sind fertig gestellt. Nur 12 Häuser haben sich nicht angeschlossen.

08. Dezember

Heute Nacht brannte in Steinheid das Gasthaus zum „Hirsch“. Dasselbe sollte in 14 Tagen zwangsweise verstrichen werden. Trotzdem nur das Dach des alten u. neuen Gebäude zerstört wurde, mussten auch die Räume des Postamts geräumt werden, da durch Wasser viel Schaden angerichtet wurde.

1910

Januar

In der Porzellanfabrik Limbach dauern die schlechten Zeiten noch an. Es wird zwar voll gearbeitet, doch werden meist nur schlecht lohnende Puppen hergestellt.

17. Februar

Der neue Komet (1910a), der im Johannesburg in Südafrika zuerst entdeckt wurde, war heute hier zu sehen. Er stand am westlichen Himmel u. verschwand gegen 8 Uhr abends. Stern u. Schweif waren deutlich zu sehen.

11. März

Heute wird das Haus des Alfred Schott (Nr. 68) zwangsweise verstrichen. Die Erbauer Beyer, Bähring u. Gollhardt erstehen es gemeinschaftlich für 7200 M. Hypotheken betragen 8400 M.

20. März

Am heutigen Elternabend spricht der Schularzt Dr. Kost in Limbach über 1. Hilfe in Unglücksfällen.

04. April

In der Fabrik zu Limbach ist „Rot“ Trumpf. Nachdem sich fast alle Former organisiert hatten, kündigte Direktor Fuldner einigen Arbeitern, die sich besonders als Maulhelden hervorgetan hatten. Auf Vorstellungen wurde aber die Entlassung in eine 14tägige Aussperrung umgewandelt.

09. April

Karl Kleinteich kauft das ehemals Hermann Kraußsche Haus von dem Maurermeister Beyer für 7500 M. Der heurige Winter war ziemlich mild und schneearm. Der Bahnschlitten trat nur 3-mal in Tätigkeit.

Mai

Am 16.5. (2. Pfingstfeiertag) schlug der Blitz in das Adelbert Kühnlenzsche Haus (Nr. 19). Er schlug zunächst in die Linde u. beschädigte sie. Dann sprang der Blitz auf die Dachrinne über, riss ein Fenster heraus u. warf es auf die Straße. In der Stube wurde eine Bettstelle ganz zertrümmert. Das Heu auf dem Boden brannte, konnte aber bald gelöscht werden. Adelbert K. war vor dem Hause, als der Schlag erfolgte, wurde er zu Boden geworfen und blieb betäubt liegen. Vorübergehende Männer brachten ihn in das Haus von Franklin Beyer, da sein eigenes brannte. Er klagte sehr, über Kopf- und Augenschmerzen. Dauernde Folgen wird der Schlag für A. Kühnlenz wohl nicht haben.

In diesem Jahr war der Halleysche Komet sichtbar, der erst alle 75 - 80 Jahre Einmal zu sehen ist. In der Nacht von 18. zum 19. Mai soll die Erde sogar durch den Schweif des Weltenbummlers gegangen sein. Für diese Nacht war deshalb der Weltuntergang vorausgesagt. Aus aller Welt, besonders aus katholischen Ländern las man, dass sich Menschen wegen des bevorstehenden Untergangs das Leben nahmen. Es ist aber nichts aus dem großen Krach geworden. In hiesigen Orte war der Komet am 29.5. deutlich mit Schweif u. am 1.6. ohne Schweif zu sehn. Sehr undeutlich war er vom 23. - 26.5. zu sehen.

23. Juli

Die Heidelbeerernte ist heuer sehr gut. Es werden sehr viele Beeren gesucht und verkauft. Ein Schwarzenbrunner Händler bezahlt für 1 Pfund 8 - 11 Pfennig. In vielen Familien werden täglich 30 - 40 Pfund verkauft.

28. August

Heute wurde die Werraquelle auf dem Märterlein geweiht. Damit verbunden war ein Kinderfest. Die Thür. Wald - Vereine der Umgegend hatten Vertreter gesandt und Herr Albin Lehmann hatte eine Festschrift verfasst. Verschiedene Herren, besonders Lehrer Major - Sonneberg, suchten die Einweihung durch Eingaben an das Ministerium usw. zu hintertreiben. Da dies nicht gelang, wurde Major persönlich, sodass keine Zeitung eine Erwiderung mehr aufnahm.

28. September

Der Kutscher Tischer - Scheibe wurde beim Wenden eines Wagens so unglücklich von der Deichsel getroffen, dass er sofort tot war.

25. Dezember

Anfang Dez. wird hier von Dr. Kost aus Limbach eine Sanitätskolonne mit 18 Mitgliedern gegründet.

Rolf Kirchner

Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

Drei schöne Stunden im Ortsteil Piesau



Ein Stimmungsvoller Nachmittag im Saal vom „Thüringer Wald“ im Ortsteil Piesau mit den Rennsteiggusteln, den Matrosen in Lederhosen und dem Nachwuchssänger Mika Pfeuffer aus Neuhaus. Es wurde gesungen, geschunkelt, getanzt und gelacht über das was „Herta von der Bergbahn“ so in ihrem Repertoire hatte. Dank der Unterstützung der Tuning- Freunde und Martin Bode musste auch keiner Durst oder Hunger leiden.



Sogar Andy (Andreas Gabalier) schaute vorbei

GESUCHT: Ortsteilchronist für Neuhaus am Rennweg

Das Ehrenamt der/des Ortsteilchronistin/en für Neuhaus am Rennweg ist neu zu besetzen.

Sie haben Interesse an der Fortführung der historischen Dokumentation Ihres Heimatortes? Dann rufen Sie uns gerne bei uns an unter 03679 7902-0 oder schreiben uns eine E-Mail an poststelle@neuhaus-am-rennweg.de, wir freuen uns über Ihr Interesse.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg erhält jede/r Ortsteilchronistin eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.



DER NCV LÄDT EIN:

FASCHINGS- ERÖFFNUNG

11.11.23

Beginn: 20.11 Uhr
Einlass: 19.00 Uhr

**Kulturhaus
Neuhaus**

2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

GOLDISTHALER

HERBSTFEST DER

BLASMUSIK



**05. November im
Kultur + Vereinshaus Goldisthal**

14.00 Uhr



**Goldisthaler Blasmusikanten
Lichtethaler Blasmusik e.V.
Musikverein Oelze e.V.**

Wir planen ein paar musikalische Überraschungen für euch

Natürlich wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt,
Speisen und Getränke, Kaffee, Kuchen, Bratwürste, Rostbrätel,
Butterbretzeln.

Eintritt frei !

Es laden ein euere „Goldisthaler Blasmusikanten“ Blasmusik aus Thüringen seit 1908

2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Gottesdienste u. Veranstaltungen

**des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig,
Neuhaus/Rwg. und Umgebung“**

Monatspruch November 2023

Er allein breitet den Himmel aus und geht auf den Wogen des Meers.

*Er macht den Großen Wagen am Himmel und den Orion
und das Siebengestirn und die Sterne des Südens.
(Hiob 9,8-9)*

Sonntag, 29.10.2023 - 21. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Dienstag, 31.10.2023 - Reformationstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg.

Sonntag, 05.11.2023 - 22. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Freitag, 10.11.2023 - St. Martin

16.00 Uhr Martinsandacht Liebfrauenkirche Steinheid
17.00 Uhr Martinsandacht Holzkirche Neuhaus/Rwg.
17.00 Uhr Laternenumzug ab Kindergarten Lauscha

Sonntag, 12.11.2023 - Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

17.00 Uhr Zentralgottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 19.11.2023 - Vorletzter Sonntag / Volkstrauertag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus mit Totengedenken*
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach mit Totengedenken*

Mittwoch, 22.11.2023 Buß- und Betttag

17.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Goldisthal*

Donnerstag, 23.11.2023

Senioren-gottesdienst im „Rennsteigschlösschen“ Ernstthal

Sonntag, 26.11.2023 - Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

* mit Abendmahl

- Alles unter Vorbehalt!

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer:

Pfr. Jörg Zech dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)

Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes:

DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus

STH Steinheid

SCH Scheibe-Alsbach

GT Goldisthal

LAU Lauscha

ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:

03679 / 708 - 9860

3. Öffentlicher Teil

Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein zum



**Eltern-Kind-Nachmittag
im „Krabbelkäfer-Cafe“**

Ob Groß, ob Klein wir laden euch alle herzlich zu unserem Krabbelkäfer - Cafe ein. Mit uns könnt ihr toben, lachen, tanzen und singen und einen schönen Nachmittag verbringen. Bei Kaffee und Kuchen könnt Ihr uns und den „Tausendfüßler“ kennenlernen.

Wir freuen uns, wenn wir euch und eure Eltern immer am letzten Dienstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr bei uns im Haus begrüßen dürfen. Hier sind unsere Termine:

- 28.11.2023 Wir gestalten Kugeln mit unseren Handabdruck
- 19.12.2023 Wir gestalten einen Weihnachtsmann

**Euer Team vom Kindergarten „Tausendfüßler“
in Neuhaus am Rennweg**

Förster Rost zu Besuch im Kindergarten



Seit vielen Jahren besteht ein gutes Verhältnis zum Neuhäuser Forstamt. Ob es die gemeinsame Suche nach Weihnachtsbäumen, früher das Füttern der Tiere im Winter, Baumpflanzaktionen oder regelmäßige Besuche im Kindergarten sind - der Forst in unserem Kindergarten nicht wegzudenken.



Dieser Tage besuchte uns der Förster Fred Rost in unserem Sportraum. Er hatte sein großes Poster von den Waldtieren dabei, auf dem die Kinder der Käfer-, Schmetterlinge und Seeschnellen-Gruppe viele bekannte Tiere kannte. Ja sogar der sehr selten gewordene Feuersalamander wurde erraten, toll. Anschließend konnten sich alle mutigen Tausendfüßler dem Waschbär oder Dachsch-Präparaten widmen und streicheln. Herr Rost erzählte uns auch, dass es in Neuhaus wahrscheinlich wieder zwei Wölfe gibt, die sich hier niedergelassen haben.



Auch die Felle von Wildschwein, Reh und Fuchs waren sehr spannend. Das eine war weich, das andere eher borstig, aber ließen sich alle toll anfassen. Wir danken Herrn Rost, für die Zeit, die er uns immer widmet und freuen uns schon auf die adventliche Weihnachtsbaumsuche.



Herzlich Willkommen im Zwergentreff!

Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff. Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen. Wir treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.



Termine 2023:

08.11. 13.12.

AWO Kindertagesstätte
 „Kinderland am Apelsberg“
 Otto-Engert-Straße 2
 98524 Neuhaus am Rwg
 E-Mail: kita-neuhaus@awo-thueringen.de

Ansprechpartnerinnen:

Christine Schneider und Lisa Siegel
 Leiterin: Patricia Naviliat

Ihr seid herzlichst eingeladen

Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“

AWO AJS gGmbH
 Poststraße 5
 98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid
 Tel./Fax 036704/80207



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt. Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen. Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Termine 2023

01.11. 2023
 06.12.2023

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam



Der AWO Förderverein
„STROLCHENTRÄUME STEINHEID“
 lädt ein zum
MARTINSUMZUG
 in STEINHEID am
10. NOVEMBER 2023

Beginn **16:00 Uhr** in der Kirche Steinheid mit der Geschichte des Heiligen Sankt Martin.

Anschließend findet ein kleiner Laternenumzug durch den Ort bis zum Marktplatz statt, wo noch ein kleines Feuer sowie Speis und Trank warten.

Für das leibliche Wohl sorgt der
 AWO Förderverein „Strolchenträume Steinheid“




Dieses Jahr hatten unsere kleinen Künstler auch wieder nach langer Zeit einen Auftritt zur Kirmes in Lichte. Ganz aufgeregt betraten sie die Bühne, sangen und spielten die Geschichte vom kleinen Grau. Viele Kirmesbesucher lauschten dem farbenfrohen Programm und bekundeten ihr Gefallen mit einem großen Applaus. Als Dankeschön erhielten die Kinder vom Kirmesverein ein Eis und hatten noch einen schönen Nachmittag mit Eltern und Großeltern.



Nun freuen wir uns schon auf Halloween und den Martinstag aber davon erzählen wir das nächste Mal! Neugierig geworden? Zum Spielkreis laden wir jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 bis 10.45 Uhr zu uns ein.

Eine schöne Herbstzeit wünschen die Kinder und das gesamte Team des AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte

AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte



Ernte Dank bei uns Gänseblümchen - da gibt es jedes Jahr prall gefüllte Körbchen mit den „Schätzen“ des Herbstes, bunte Sträuße aus Herbstblumen oder Blättern, gesammelte Wildfrüchte, Kürbisse, Kartoffeln und noch viel mehr. Stolz präsentierten unsere Kinder ihre mitgebrachten Sachen, sortierten nach Obst und Gemüse, erfuhren die verschiedensten Verwendungszwecke und wie viel Arbeit nötig ist, bevor all die leckeren Dinge auf den Tisch kommen. Das konnten sie dann auch selbst in Erfahrung bringen, denn aus den Äpfeln unseres Apfelbaumes wurde zuerst Apfelsaft, daraus Eis, Apfelkuchen und Kompott gemacht. Ebenfalls bereiteten wir eine schmackhafte Kürbissuppe zu, für die alle fleißig die Zutaten „schnippelten“! Als Höhepunkt feierten wir

ein großes Ernte Dankfest. Mit einem gemeinsamen gesunden Frühstück starteten wir in den Tag. Danach ging es gleich bei strahlendem Sonnenschein hinaus auf den Spielplatz, wo unsere Kinder ihre sportlichen Fähigkeiten bei Kartoffellauf, Kastanienweitwurf und Sackhüpfen unter Beweis stellten. Außerdem nutzten sie das viele bunte Laub zum Herumtoben und Hineinhüpfen, kleine Igelwohnungen wurden gebaut und Bucheckern gesammelt. Mit Lupen ausgerüstet bestaunten sie außerdem den ersten Raureif, kleine Spinnen und die Farbenvielfalt der Blätter. Eine kleine Kartoffelausstellung, kreative Herbstarbeiten wie Igel, gedruckte Kartoffelmännchen, lustig gestaltete Kürbisse u.a. schmücken unsere Räume, woran alle ihre Freude haben.

Stiftung Morassina

**Herzliche Einladung zum Grottenadvent
 am Sonntag, 17.12.2023, ab 14:00 Uhr**

Der Grottenadvent, am 3. Advent, ist die Traditionsveranstaltung im Kalender unseres Schaubergwerkes. In diesem Jahr wird es um 16:00 Uhr ein kleines, vorweihnachtliches Rahmenprogramm in der Stahlblauen Grotte geben. Diese besinnliche Stunde wird von der Stiftung Morassina und ihren Freunden selbst gestaltet. Eintrittskarten können telefonisch (036701-61577) reserviert werden, da die Plätze begrenzt sind.

Für das leibliche Wohl ist im Außenbereich gesorgt. Außerdem wird es wieder einen kleinen Weihnachtsmarkt geben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
 Stiftung Morassina
 Schwefelloch 1
 07318 Saalfeld OT Schmiedefeld
 036791-61577
www.morassina.de



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal,

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.